Gemeindeverwaltung Jagstzell

Pressebericht über den Meinungsaustausch des GR am 23.03.2020

Eröffnung und Begrüßung

BM Müller begrüßt die teilnehmenden Gemeinderäte und die Vertreter der Gemeindeverwaltung zur ersten virtuellen Gemeinderatssitzung in der Geschichte der Gemeinde Jagstzell.
Er dankt GR Schlosser für die Organisation dieser Sitzung über die Software „Teams“.
Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der GR beschlussfähig ist.
Er teilt mit, dass ein GR berufsbedingt entschuldigt ist.

Kommunalrechtlich kann über diese technische Lösung keine offizielle Gemeinderatssitzung stattfinden. Er sieht die Sitzung in dieser Form deshalb als Meinungsaustausch mit den Mitgliedern des Gemeinderates, um Eilentscheidungen, die er Kraft seines Amtes und in dieser Situation treffen muss, entsprechend vorzubereiten.

Zum Sachstand Corona Virus in Jagstzell:
Er nennt die Coronakrise eine ernste Sache. Die Gemeindeverwaltung wird durch diese Pandemie zusätzlich zum normalen Dienstbetrieb gefordert.
Die Gemeindeverwaltung hat die wichtigsten Dinge organisiert: der Rathausbetrieb läuft weiter wie bisher. Die Bürgerschaft ist darüber informiert, dass ein persönlicher Besuch auf dem Rathaus vermieden werden muss. Es stehen alle Mitarbeiter telefonisch oder per E-Mail oder per Fax zur Verfügung. Jedem ist die Situation klar. Und die Bürgerschaft akzeptiert das auch so.
Organisatorisch hat die Gemeindeverwaltung sich darüber Gedanken gemacht, auf Schichtbetrieb in Form eines rotierenden Systems zu fahren. Dies ist aber derzeit noch nicht notwendig. Darüber hinaus wurden beim Rechenzentrum drei Arbeitsplätze zur direkten Anbindung als Heimarbeitsplätze beantragt.
Das ärgerliche an dieser Coronakrise ist, dass derzeit von Bund und vom Land wenig Handreichungen gegeben und Entscheidungen getroffen werden, sodass dies auf örtlicher Ebene zu erfolgen hat. Auf Gemeindeebene muss deshalb vieles von den Versäumnissen von Bund und Land mit einem großen Aufwand und jeder mit Individuallösungen kompensiert werden. Als Beispiel führt er die Regelungen für Beerdigungen an: die Gemeindeverwaltung ist hier in Kontakt und in Abstimmung mit den Kirchengemeinden und hat eine praktikable Lösung gefunden.

Im Zuge der Coronakrise werden Auswirkungen auf die Finanzsituation unvermeidbar sein. Die Gemeindeverwaltung rechnet insbesondere mit 1,6 Millionen EUR ausbleibender Gewerbesteuer und einem extrem reduzierten Anteil von der Einkommensteuer, die derzeit noch mit 1,3 Millionen EUR eingeplant ist. In der Summe werden im schlechtesten Fall also fast 2,9 Millionen EUR fehlen. Dies ist mit Blick auch auf die heute anstehende Entscheidung im Hinterkopf zu behalten, vor allem beim Breitbandausbau.
Auch aus Sicht der Gemeindeverwaltung sollten folgende Ausgabepositionen nicht angetastet werden, auch deshalb nicht, weil es sich dabei um bereits begonnene Projekte handelt, bei denen zum Teil auch schon Aufträge erteilt wurden:

- 2. Teil der Sanierung der alten Schule mit Einbau Interimsrathaus
- Brücke Rot
- Gasthaus Rössle Vermarktung mit Zusage von Zuschüssen

- Sanierung Sammelkläranlage Jagstzell im laufenden Betrieb ohne Zuschüsse zur Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft
- Planungsrate Rathaus (Start eines längeren Planungsprozesses; auch der Umsetzungsprozess wird einige Jahre in Anspruch nehmen)

BM Müller sagt zu, im Anschluss und im Nachgang zur heutigen Sitzung als Meinungsaustausch einen entsprechenden Bericht im Amtsblatt zu bringen, damit die Bürgerschaft darüber informiert ist.

§ 1

Bericht des Bürgermeisters

1.1. Abschluss Baumaßnahme Parkplatz Göpelscheuer

Die Abnahme erfolgte am 05.03.2020
nur kleinere Nacharbeiten (Ausrichtung Lampen, Sanden Pflaster…) sind noch zu machen.

Der Gemeinderat

<u>b e s c h l i e ß t</u>

einstimmig:
zustimmende Kenntnisnahme.
Die Gemeindeverwaltung soll auf schnelle Rechnungsstellung drängen, damit eine Abrechnung der Sanierungsmittel möglich ist. Der Aufstockungsantrag ist ja noch nicht beschieden und mit jedem weiteren Auszahlungsantrag steigt die Chance auf einen positiven Bescheid.

1.2. geplante Vollsperrung K 3322 im Zuge der OD Unterknausen

Gemeinde Jagstzell beantragt die Sperrung der Querverbindungen für LKW

Baumaßnahme der Gemeinde Rosenberg in Unterknausen geplante Vollsperrung ca. April bis September 2020 und Umleitung des Schwerlastverkehr von und nach Crailsheim über Sandhof / Hummelsweiler
hier: Befürchtung der Jagstzeller Bürger, dass LKW von und in Richtung Crailsheim, Stimpfach und Jagstzell schon über Herlingssägmühle und Grünberg fahren
Die Bürger beziehen sich auf die Presseberichte unter anderem in der Ipf- u. Jagstzeitung am 18. oder 19. Februar 2020 und am 6.3.2020 in der Schwäbischen Post

Angeregt wird deshalb im Bereich der Abzweigung
a) von der K 3323 (Rosenberg-Hummelsweiler) nach Herlingssägmühle ein Durchfahrtverbot für Lkw
b) von der B 290, spätestens an der Brücke über den Sulzbach unterhalb von Sperrhof Durchfahrtsverbot für Lkw
BM Müller ergänzt, dass die Straßenverkehrsbehörde die Gemeinde Jagstzell für (noch) nicht betroffen hält. Deshalb ist auch keine Beteiligung bei den (eventuell stattgefundenen) Verkehrsgesprächen erfolgt.

Der Gemeinderat

<u>b e s c h l i e ß t</u>
einstimmig:
bei der Straßenverkehrsbehörde wird folgendes angeregt:

Im Bereich der Abzweigung
a) von der K 3323 (Rosenberg-Hummelsweiler) nach Herlingssägmühle: Durchfahrtverbot für Lkw
b) von der B 290, spätestens an der Brücke über den Sulzbach unterhalb von Sperrhof: Durchfahrtsverbot für Lkw
c) von der B 290, unterhalb von Regelhof: Durchfahrtsverbot für Lkw
jeweils mit einer Ausnahme für Anlieger

1.3. Bestätigung Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 durch Kommunalaufsicht

Landrat Pavel teilt mit Brief v. 28.02.2020 mit:
die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat Jagstzell am 27.01.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 121 Abs. 2 GemO bestätigt.
Der in § 2 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 586.545 Euro wird nach § 87 Abs. 2 GemO genehmigt.
Der in § 3 der Haushaltssatzung vorgesehene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 6.498.350 Euro wird voraussichtlich mit 3.903.000 Euro in 2021 und mit 2.595.400 Euro in 2022 fällig. Der Genehmigungspflicht nach § 86 Abs. 4 GemO unterliegt der Teilbetrag in Höhe von 403.400, da nach dem Finanzplan im Haushaltsjahr 2021 Kreditaufnahmen in dieser Höhe vorgesehen sind. Die Genehmigung wird hiermit erteilt.
Gem. § 80 Abs. 2 GemO soll für den Haushaltsausgleich das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen sein. Dies gelingt der Gemeinde in 2020 nicht. Das ordentliche Ergebnis schließt mit einem negativen Betrag von -385.852 Euro. Die Systematik des kommunalen Finanzausgleichs trägt ganz wesentlich zum negativen ordentlichen Ergebnis des Jahres 2020 bei. Bei den steuerkraftabhängigen Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich geht die Gemeinde in 2020 gar leer aus.
Gleichzeitig steigen die von der Gemeinde zu leistenden steuerkraftabhängigen Umlagen aufgrund des positiven Verlaufs des Haushaltsjahrs 2018 deutlich an.
Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen gem. § 24 Abs. 1 GemHVO Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Davon macht die Gemeinde Gebrauch und entnimmt anteilig den Überschuss des Ergebnishaushalts aus dem Haushaltsjahr 2019 in Anspruch.
Laut Finanzplan gelingt es der Gemeinde dennoch in den Folgejahren 2021 bis 2023 ein positives ordentliches Ergebnis zu erzielen. Dies hängt insbesondere mit der erwarteten positiven Entwicklung der Erträge - insbesondere der Gewerbesteuer - zusammen und ist angesichts des geplanten Investitionsprogramms auch erforderlich. Die Verschuldung steigt zum Ende des Jahres 2020 auf 1.095 Euro/Einwohner an, wobei 629 Euro/Einwohner auf die Sonderrechnung des Baugebiets Lindenmahd entfallen. Es bleibt

die Entwicklung des Haushaltsjahrs 2020 abzuwarten um i. R. der Aufstellung des Haushaltsplans 2021 ggfs. zu reagieren.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e ß t

einstimmig:
Kenntnisnahme.

1.4. Bestätigung Rechtmäßigkeit der Änderungen der Wasserversorgungssatzung und der Abwassersatzung durch Kommunalaufsicht

Insbesondere Gebührenkalkulationen für 2020 für Wasserzins und gesplittete Abwassergebühr

Das Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalaufsicht, teilt am 4.3.2020 mit:
Die vom Gemeinderat Jagstzell am 27.01.2020 beschlossene Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) wurde auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft. Sie wird nicht beanstandet.

Das Landratsamt Ostalbkreis, Kommunalaufsicht, teilt am 3.3.2020 mit:
die vom Gemeinderat Jagstzell am 27.01.2020 beschlossene Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) wurde auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft. Sie wird nicht beanstandet.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e ß t

einstimmig:
zustimmende Kenntnisnahme

1.5. Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen im Jahr 2019

Das LRA teilt am 11.03.2020 mit:
… im Jahr 2019 wurden in Ihrer Gemeinde Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.
Die Ergebnisse der einzelnen Messtage sowie Zeiträume entnehmen Sie bitte den beigefügten Einzelauswertungen je Standort.
Die durchschnittliche Beanstandungsquote für mobile Messungen im Ostalbkreis liegt 2019 bei 7,63 %.
Messpunkt Mühlstraße
FR Ellwangen Beanstandungsquote 6,4 %, davon fast 30 % mehr als 11 km/h zu schnell
FR Ortsmitte Beanstandungsquote 0,48 %

Messpunkt Rosenberger Straße
FR Rosenberg Beanstandungsquote 8,41 % davon über 60 % mehr als 11 km/h zu schnell
FR Ortsmitte Beanstandungsquote 2,53 %

Messpunkt Crailsheim Straße
FR Crailsheim Beanstandungsquote 7,07 %, davon 37 % mehr als 11 km/h zu schnell
FR Ortsmitte Beanstandungsquote 5,04 %, davon über 50 % mehr als 11 km/h zu schnell

Meinung der Gemeindeverwaltung:
Auffällig ist bei allen Messpunkten, dass vor allem in FR ortsauswärts zu schnell gefahren wird. An zwei Punkten sogar mehr als 50 % über 11 km/h.
Die von der Gemeinde aufgestellten Geschwindigkeitsanzeigen scheinen wohl im Lauf der Zeit eine erzieherische Wirkung zu erzielen.
Zu überlegen wäre, ob man diese Geschwindigkeitsanzeige zeitweise nicht auch in FR ortsauswärts dreht, um auch bezüglich des ortsauswärts fahrenden Verkehrs eine erzieherische Wirkung zum Einhalten der Geschwindigkeit zu erzielen.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e ß t

einstimmig:
Kenntnisnahme.
Die Verwaltung wird damit beauftragt die Geschwindigkeitsanzeigen zeitweise auch in FR ortsauswärts zu drehen, um auch bezüglich des ortsauswärts fahrenden Verkehrs eine erzieherische Wirkung zum Einhalten der Geschwindigkeit zu erzielen.

§ 2

Verrechnungssätze für Leistungen des Gemeindebauhofs ab 01.01.2020
Überprüfung Verrechnungssatz

Die Verrechnungssätze für Leistungen des Bauhofs sind seit dem Jahr 2015 konstant auf dem Wert von 50,00 €/h.
Die Gemeindeverwaltung hat diesen Satz auf den Prüfstand gestellt.
Berücksichtigt wurden die veranschlagten Aufwendungen des Haushalts 2020 für den Bauhof sowie die Overheadkosten von BM und HAL für den Bauhof. Dem gegenübergestellt wurden die produktiven Arbeitsstunden und die effektiven Arbeitsstunden
Nach der weitestgehenden Berechnung ergibt sich ein Kalkulationssatz von 50,15 EUR/h.
Von daher ist der bestehende Gebührensatz legitimiert.

Im Rahmen der Haushaltsplanung soll diese Kalkulation jährlich fortgeschrieben werden und ein ggf. erforderlicher Erhöhungsbeschluss zusammen mit dem jeweiligen Haushaltsplan gefasst werden.

Der Verrechnungssatz wirkt sich auf sämtliche innere Verrechnungen aus und somit auch auf die kostenrechnenden Einrichtungen (Wasser, Abwasser und Friedhof).

Der Gemeinderat

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

Der Gemeinderat nimmt von der Kalkulation zustimmend Kenntnis.
Der Verrechnungssatzes des Gemeindebauhofs bleibt auch ab dem 01.01.2020 bei der Höhe von 50,00 €/h.

§ 3

Breitbandversorgung "weiße Flecken"

a) Entscheidung zur Durchführung eines 2-stufigen Vergabeverfahrens
(1. Ausschreibung Planungsleistungen, 2. Ausschreibung Bauleistungen)
b) Vergabe der rechtlichen Unterstützung der europaweiten „Ausschreibung der Planungsleistungen“

Auf die Beratung und Beschlussfassung am 18.11.2020 wird verwiesen.
Die Verwaltung empfiehlt die Durchführung eines zweistufigen Verfahrens:
1. Ausschreibung Planungsleistungen
2. Ausschreibung Bauleistungen
Begründung:
Vor der Ausschreibung der Bauleistungen muss zunächst der gesamte Umfang dieser Bauleistungen erfasst werden.
Dies war im Vorantragsverfahren bei der Kostenermittlung zur Breitbanderschließung nicht in der erforderlichen Tiefe möglich. Bei Durchführung von Bauarbeiten in 30 der 30 Jagstzeller Ortsteile und Wohnplätze, das heißt in allen! - sollte nicht nur die Breitbandinfrastruktur sondern überhaupt die Infrastruktur in den einzelnen Ortsteilen und Wohnplätzen betrachtet werden.
Dies bedarf intensiver Planungsleistungen und individueller Betrachtung der Situationen vor Ort.
Entgegen einem einstufigen Verfahren, in dem ein planender Generalübernehmer (unter 30% Eigenleistungen) oder ein planender Generalunternehmer (über 30% Eigenleistungen, Rest Fremdfirmen) gesucht wird hat hier die Gemeinde die Möglichkeit, schon vorab festzulegen, was der Bauunternehmer bauen soll. Dass bei Betrachtung unterschiedlicher Infrastruktureinrichtungen auch nicht alle Baumaßnahmen zu 100% durch die Breitbandförderung bezuschusst werden können ist selbstredend. Andererseits müssen aber Synergien betrachtet und dann auch genutzt werden, wenn so umfangreiche Baumaßnahmen hin zu den Ortsteilen und Wohnplätzen und innerhalb der Ortsteile und Wohnplätze stattfinden.
Entgegen der Möglichkeit, alle Baukosten zu ermitteln und in einem Ausschreibungsverfahren die entsprechenden Preise hierzu zu erhalten, die dann auch in der Summe förderfähig sind, besteht bei unvollständiger Ausschreibung und unklaren Aufträgen an einen GÜ oder GU keine Möglichkeit mehr, notwendige Nachträge zur Förderung anzumelden. Gefördert wird nur das, was im Falle eines Ausschreibungsergebnisses erzielt wird.
Deshalb ist auf die Planung ein besonderer Wert zu legen. Möglichst alle - um nicht zu sagen zu 100% aller - vom Bauunternehmer geforderten Leistungen müssen erfasst, ausgeschrieben, vom Unternehmer bepreist und im Angebot auftauchen. Es darf keinesfalls zu Nachträgen kommen! Diese gehen zu 100% zu Lasten der Gemeinde!

BM Müller weist ausdrücklich darauf hin, dass die weißen Flecken lediglich 330 der 1000 Jagstzeller Haushalte und möglicher Hausanschlüsse beinhalten. Zur Erschließung dieser 330 Haushalte sind jetzt Ausgaben in Höhe von 8,5 Millionen € in der Kostenberechnung vorgesehen, die dem Zuschussgeber als Grundlage für seine vorläufige Bewilligung gedient hat. Er gibt zu bedenken, dass für die anderen 670 Haushalte noch größere

finanzielle Anstrengungen der Gemeinde unternommen werden müssen, um auch dort die bestehenden Kupferleitungen durch Glasfaserhausanschlüsse zu ersetzen.

BM Müller teilt ergänzend zur Sitzungsvorlage mit, dass der Zuschussgeber eine Frist zur Umsetzung für diese Maßnahme gesetzt hat, die mit dem Tag der Bewilligung (Vorabbescheid) am 04.02.2020 zu laufen begann. Nach 18 Monaten muss ein Spatenstich erfolgen. Er äußert Bedenken wegen der Finanzierung des Gemeindeanteils insbesondere wegen der jetzt stattfindenden Coronakrise. Er empfiehlt, für weitergehendere Beschlüsse die Steuerschätzung im Mai 2020 abzuwarten. Weitere Entscheidungen zu diesem Punkt (über die reine Vorbereitung der Ausschreibung hinaus) dann erst im Juni oder später zu treffen.

Aufgrund der derzeit noch nicht abschätzbaren Folgen der Coronakrise auf die Gemeindefinanzen sieht der Gemeinderat derzeit ab, auch schon die Ausschreibung zu beschließen. Zunächst soll diesbezüglich die Mai Steuerschätzung abgewartet werden. Gegebenenfalls kann dann in der Sitzung im Juni eine Einschätzung zur Finanzentwicklung gegeben werden. Das Modul 2 des Angebotes soll deshalb noch nicht gleich beauftragt werden.

Der Gemeinderat

<u>b e s c h l i e ß t</u>

einstimmig:
Der GR stellt fest, dass die Breitbanderschließung keine originäre Aufgabe der Gemeinde ist und die Gemeinde nur deshalb tätig wird, weil die eigentlichen und üblichen Marktteilnehmer wie z. B. Telekom, Vodafone keine eigene Erschließung vornehmen wollen und deshalb hier komplettes Marktversagen vorliegt.
Der GR stellt weiter fest, dass die Breitbanderschließung die Leistungsfähigkeit
1. der Gemeindeverwaltung mit Blick auf die Begleitung und Umsetzung dieser Maßnahme und
2. der Gemeinde mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen zur Tragung des immensen Gemeindeanteils an ihre extremsten Belastungsgrenzen bringt. Insbesondere können während der Zeit der Planung und Ausführung der Erschließungsarbeiten keine anderen Projekte in der Gemeindeverwaltung bearbeitet und finanziert werden. Der Betrieb für die Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben ist sichergestellt und muss sichergestellt bleiben.
Aus diesem Grund muss der GR davon ausgehen, dass die Fachleute und Ratgeber und auch die Entscheider in der Landes- und Bundespolitik unter Berücksichtigung der derzeit technischen Möglichkeiten keine andere zukunftsfähige Lösung zur Deckung des steigenden Übertragungsbedarfes mit Daten sowohl der Industrie, der Gewerbe und Dienstleistungsbetriebe als auch der Bürgerschaft sieht. Dies wohl berücksichtigt, dass andere Technologien wie zum Beispiel SpaceX und Starlink die weltweite Internetversorgung über Satelliten in erdnahen Umlaufbahnen sicherstellen wollen. In der Annahme, dass alle hier zuständigen Verantwortlichen und Entscheidungsträger diese Dinge ausgelotet und in der Prognose für die Zukunft als nicht zukunftsfähig erachtet haben

trifft der Gemeinderat nachfolgende Entscheidung:
Entsprechend dem „Antrag zur Bundesförderung der Gemeinde Jagstzell“ werden die sogenannten „weißen Flecken“ auf dem Gebiet der Gemeinde Jagstzell mit

Breitband erschlossen. Einzige Ausnahme dabei bildet der Ortsteil Keuerstadt, für den keine Breitbanderschließung durch die Gemeinde Jagstzell erfolgt.
Alle anderen im Antrag auf Bundesförderung (vgl. GRS 18.11.2019) enthaltenen 29 Ortsteile und Wohnplätze und deren Wohngebäude / Grundstücke werden entsprechend der Vorantragsplanung mit Glasfaserkabel zur Breitbandversorgung in der im Antragsdokument näher bezeichneten technischen Form erschlossen.

Es wird das zweistufige Vergabeverfahren gewählt:

1. **Stufe: Ausschreibung der Planungsleistung**
2. **Stufe: Ausschreibung der Bauleistung**

Vergabe Prozessbegleitung "Ausschreibung Planungsleistung"
an RA Zimmermann Büro iuscomm mit einem ersten Modul:
Modul 1 = Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, Entwicklung Ausschreibungskonzept, Erstellung Zeitplan, rechtliche Prüfung und Anpassung der Aufgaben-bzw. Leistungsbeschreibung, Rechtliche Prüfung und Anpassung der Aufgaben- bzw. Leistungsbeschreibung nach Vorgaben des AG oder einem technischen Dienstleister, (ggf.) Erstellung des Vertrages über die Beauftragung eines Planungsbüros, Bekanntmachungstexte (EU, ggf. Amtsblatt, Homepage, Unterstützung der Bekanntmachung auf www.Breitbandausschreibungen.de bei Bedarf), Eignungskriterien als Mindestvorgaben (rechtlicher Teil – kein Eignungsranking-Auswertung in Zusammenarbeit mit technisch-wirtschaftlichem Berater, der vom Auftraggeber zu beauftragen ist oder dem Auftraggeber selbst), Zuschlagskriterien (rechtlicher Teil-Auswertung in Zusammenarbeit mit technisch-wirtschaftlichem Berater, der vom Auftraggeber zu beauftragen ist oder dem Auftraggeber selbst), Beschlussvorlage Zuschlagsentscheidung, Mitteilung Nichteignung an ausgeschlossene Bewerber, Mitteilung nichtberücksichtigte Bieter, Schreiben beabsichtigte Zuschlagserteilung, Schreiben Zuschlagserteilung, Vergabevermerk, Bekanntmachung vergebene Aufträge
zum Angebotspreis 8.500,00 EUR + Auslagen + Steuer

§ 4

Vergabe der Lieferung und Installation eines Serversystems für das Rathaus

Das derzeitige Serversystem für die EDV im Rathaus wurde im Jahr 2013 angeschafft und eingerichtet. Mittlerweile kommt dieses System an seine Kapazitätsgrenzen, da Anwendungen und Datenmenge immer größere Speicherkapazitäten erfordern. Auch im Sinne der Serversicherheit ist ein neues Serversystem sinnvoll.
Die Firma Ostalb IT hat am 03.03.2020 ein Angebot für ein neues Serversystem ausgestellt. Mit der Firma Ostalb IT arbeitet die Gemeinde seit 1999 vertrauensvoll zusammen.
Die EDV-Struktur und Arbeitsweise sind der Firma Ostalb IT bestens bekannt, sodass ein pragmatischer Ablauf gewährleistet ist.
Das angebotene Serversystem hat 128 GB RAM und 7,2 TB Speicherkapazität. Hinzu kommt das notwendige Betriebssystem mitsamt den erforderlichen Sicherheitssystemen. Als Sicherungslösung für den Datenbestand wird eine Netzwerkfestplatte sowie ein

Wechselplattensystem verwendet. Die Einrichtungen und Installationen erfolgen durch die Fa. Ostalb IT.
Die zu erwartenden Kosten belaufen sich laut Angebot vom 03.03.2020 auf 22.828,96 € brutto.
An monatlichen Folgekosten fallen 131,40 € brutto an für Monitoring/Service/Wartung und der Antivirussoftware für die Serversysteme.
Die Einrichtung erfolgt bewusst noch im derzeitigen Rathaus vor dem Umzug in das Interimsrathaus in der Alten Schule Jagstzell. Laut dem Systemtechniker der Fa. Ostalb IT Wolfgang Haas, der die Gemeinde betreut, wäre diese Vorgehensweise sinnvoll, da ein Umzug mit einem voll eingerichteten System einfacher zu bewerkstelligen wäre. Die Kabelstruktur im Interimsrathaus wurde von der Fa. Röwaplan geplant und auch mit der Fa. Ostalb IT hinsichtlich der EDV-Struktur abgestimmt.

Das neue Serversystem ist über die Haushaltsansätze für die Einrichtung des Interimsrathauses in den Jahren 2019 und 2020 finanziert (Produkt 112400; Investition 112400-001 Sanierung Alte Schule Jagstzell).
Die Einrichtung des Interimsrathauses ist weder im Sanierungsgebiet noch über Ausgleichstockmittel förderfähig. Dies wurde beim Gemeindeanteil bei der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates teilt BM Müller mit, dass die Gemeindeverwaltung für den Dienstbetrieb über eine Standleitung in das Landesverwaltungsnetz über das Rechenzentrum Ulm verfügt. Für WLAN-Anwendungen und für Anwendungen außerhalb der landeseinheitlichen Programme steht ein Internetanschluss von der Telekom zur Verfügung. Über diesen laufen auch zum Beispiel die Tabletts der Gemeinderäte bei einer Sitzung im Sitzungssaal.

Der Gemeinderat

<u>b e s c h l i e ß t</u>

einstimmig:
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Auftrag über die Lieferung eines neuen Serversystems zu einem Auftragswert in Höhe von 22.828,96 € (brutto) an die Firma Ostalb IT zu vergeben.

§ 5

Vergabe der Lieferung und Installation der Hardware für EDV/IT-Arbeitsplätze für das Rathaus

Mittlerweile kommen die EDV/IT-Arbeitsplätze im Rathaus an ihre Kapazitätsgrenzen, da Anwendungen und Datenverarbeitungsmengen immer größere Speicherkapazitäten erfordern. Die PC sind teilweise von 08/2008 (BM), z.T. von 2006, einzelne etwas jünger. Für ein modernes, zeitgemäßes, schnelles und auch frustfreies Arbeiten im Rathaus ist eine Neuausstattung der EDV/IT-Arbeitsplätze dringend erforderlich.
Es wurde der Bedarf für jeden Mitarbeiter im Rathaus mit einem EDV/IT-Arbeitsplatz ermittelt. Weiterhin wurde geprüft, welche Hardware aus dem Bestand weiterverwendet werden kann. Daraus ergab sich eine Bedarfsaufstellung für die Neuanschaffung der Hardware für die EDV/IT-Arbeitsplätze im Rathaus.

Die Firma Ostalb IT hat am 03.03.2020 ein Angebot für die Hardware der EDV/IT-Arbeitsplätze des Rathauses ausgestellt.
Teilweise werden bestehende Drucker weiterverwendet, sodass insgesamt nur zwei neue Drucker beschafft werden müssen. Pro Büro sollen im Zuge der Digitalisierung zudem Arbeitsplatzscanner angeschafft werden.
Hinzu kommen die erforderlichen Einrichtungen von einem Antivirus für die Clients, einem Patchmanagemnet und der Internetsicherheit. Die Einrichtungen und Installationen erfolgen durch die Fa. Ostalb IT.
Die zu erwartenden Kosten belaufen sich anhand des Angebots vom 03.03.2020 auf 24.339,07 € brutto.
An monatlichen Folgekosten fallen 85,68 € brutto an für Monitoring/Service/Wartung und der Antivirussoftware für die einzelnen Clients.
Die neuen EDV/IT-Arbeitsplätze sind über die Haushaltsansätze für die Einrichtung des Interimsrathauses in den Jahren 2019 und 2020 finanziert (Produkt 112400; Investition 112400-001 Sanierung Alte Schule Jagstzell).
Die Einrichtung des Interimsrathauses ist weder im Sanierungsgebiet noch über Ausgleichstockmittel förderfähig. Dies wurde beim Gemeindeanteil bei der Haushaltsplanung bereits berücksichtigt.

Aus der Mitte des Gemeinderates werden folgende Beschaffungen hinterfragt:
Laserdrucker als Arbeitsplatzdrucker: gegebenenfalls zu hohe Feinstaubbelastung in der Nähe der Mitarbeiter, Alternative = Tintenstrahldrucker. BM Müller weist darauf hin, dass die bestehenden Laserdrucker allesamt mit nachgerüsteten Feinstaubfiltern ausgestattet wurden. Massenausdrucke werden direkt beim Rechenzentrum bestellt und dort über Nacht zentral gedruckt und am nächsten Tag angeliefert.
Der Kopierer, an dem auch größere Mengen ausgedruckt oder kopiert werden können steht in einem separaten Raum. An den Einzelplätzen werden lediglich nur kleinere Mengen ausgedruckt.

Auf Nachfrage aus der Mitte des Gemeinderates teilt BM Müller mit, dass in jedem Raum ein Scanner vorhanden sein soll. Kleinere Mengen können dort eingescannt werden. Für größere steht ein zentrales Gerät mit Stapeleinzug zur Verfügung. Auf dem Weg zur Digitalisierung muss es den Mitarbeitern so einfach wie möglich gemacht werden, die Umstellung zu schaffen. Hierzu bedarf es arbeitsplatznaher Scanner.

Der Gemeinderat

<u>b e s c h l i e ß t</u>

einstimmig:
Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Auftrag über die Lieferung der Hardware für die EDV/IT-Arbeitsplätze für das Rathaus zu einem Auftragswert in Höhe von 24.339,07 € (brutto) an die Firma Ostalb IT zu vergeben.

§ 6

Baugesuche

6.1. Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage auf dem Grundstück Kiefernweg 2, Flst. Nr. 174/38, Jagstzell

Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes "Lindenmahd II 1. Änderung" (Dachform))

Dem Kreisbaumeister war in seiner ersten Stellungnahme auch noch nicht bewusst, dass die Nutzungsschablone im Bebauungsplan den textlichen Festsetzungen vorgeht. Erst, nachdem die Justiziarin des Landratsamtes eingeschaltet wurde, herrschte darüber Klarheit. Insofern war auch die zunächst von Kreisbaumeister Kaupp abgegebene Stellungnahme zum Bauantrag nicht ganz korrekt und musste nachgeschärft werden.

Der Gemeinderat

b e s c h l i e ß t

einstimmig:
Die Gemeindeverwaltung wird damit beauftragt, alle bestehenden Planungen in dem Bereich des zweiten Bauabschnittes an das Ingenieurbüro Grimm zu geben. Dieses wird damit beauftragt, eine Straßenabwicklung mit diesen Bauvorhaben zu konstruieren. Nur so ist es dem Gemeinderat möglich, vernünftig über die vorliegenden Befreiungsanträge zu entscheiden.

Eine Entscheidung über die Erteilung oder Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den beantragten Befreiungen bei diesem Bauantrag wird deshalb zurückgestellt.

6.2. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Birkenweg 28, Flst. Nr. 173/27, Jagstzell
Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens (Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes "Lindenmahd II, 1. Änderung" (Baugrenzenüberschreitung, Dachneigung, Gebäudehöhe Aufschüttungshöhe))

Der Gemeinderat

b e s c h l i e ß t

einstimmig:

Das gemeindliche Einvernehmen zu Befreiungen von den Festsetzungen des qualifizierten Bebauungsplanes "Lindenmahd II, 1. Änderung"
*** wird erteilt zu:**
- Baugrenzenüberschreitung
- Dachneigung
- 2. Geschoss außerhalb des Dachraumes
- Gebäudehöhe

*** wird nicht erteilt zu:**
- Abstand Böschungsfuß von Grenze: hier ist der Böschungsfuß mind. 0,5m von der Grundstücksgrenze abzusetzen.

§ 7

Vereinsförderung Reit- und Fahrverein

Zuschuss der Gemeinde für die Sanierung Außenreitplatz (Belag, Brunnen und Pflegegerät)
Übernahme einer Ausfallbürgschaft für die Finanzierung des Vereinsanteils über Kredit

Um den Reit- und Ausbildungsbetrieb und die Möglichkeit der Durchführung des jährlichen Turniers abzusichern, aber auch um das Oberflächenwasser ordnungsgemäß abzuleiten, muss der im Jahr 1996 erstellte Außenreitplatz nach über 20 Jahren grundlegend saniert werden. Jeder Reitplatz benötigt eine Bewässerung, um hier eine möglichst umweltschonende und nachhaltige Lösung zu haben, wird über die Erstellung eines sogenannten Ebbe-Flut-Platzes nachgedacht. Hier erfolgt die Bewässerung über gesammeltes Regenwasser von den Dachanlagen u. dem Reitplatz. Zusätzlich wird die Erschließung eines Brunnes erforderlich werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angeregt, doch größere Zisternen zu bauen, um das nachgelagerte Kanalnetz zu entlasten. Ein anderer GR erläutert hierzu, dass bei dem geplanten sogenannten Ebbe-Flut-Platz in Trockenperioden auch die größte Zisterne nicht ausreichen wird. Der Aufwand sämtliche Dachflächen in der Nähe im Freispiegel in eine größere Zisterne laufen zu lassen ist unverhältnismäßig groß. Versorgungssicherheit hat der Reit -und Fahrverein durch den Brunnen. Die geplanten Zisternen sind so bemessen, dass sie im Regelbetrieb bei starken Niederschlägen überschüssiges Wasser speichern können und bei Trockenheit dieses dem Platz wieder zuführen können. Aber natürlich alles in einem gewissen Rahmen, der mit Blick auf die Kosten noch verhältnismäßig ist.

Bei Nutzung des Brunnens sind 2000 Kubik im Jahr von Abgaben befreit, für einen darüber hinaus gehenden Wasserbedarf wird ein Wasserentnahmeentgelt zu entrichten sein.

Der Reit und Fahrverein hat mittlerweile die Pflegegeräte beschafft. Ende 2019 wurde ein Iseki Schlepper samt Anbaugeräte (Farmflexwalze, Hufschlagräumer, Bandenrolle und Nachlaufeinrichtung) beschafft. Diese Anschaffungen wurden mittlerweile durch den Verein bezahlt. Der Gemeinde liegen sowohl die Rechnungen als auch die Nachweise der Begleichung der Rechnungsbeträge vor.

Mit der Sicherung des Kredites im Grundbuch des Vereins wären zusätzliche Kosten im 4-stelligen Bereich verbunden. Der Reit-u Fahrverein beantragt deshalb bei der Gemeinde die Übernahme einer Ausfallbürgschaft.
Die Bürgschaft bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsicht gem. § 88 Abs. 2 GemO.

Der Zuschuss in Höhe von 30.000,- EUR ist im Haushalt 2020 im Ergebnishaushalt eingeplant und somit finanziert.

Der Gemeinderat

<u>b e s c h l i e ß t</u>

einstimmig:

1. Dem Reit und Fahrverein wird ein Zuschuss in Höhe von 30.000 EUR in Aussicht gestellt.
Dieser setzt sich wie folgt zusammen:
- Sanierung des Außenreitplatzes + Erschließung eines Brunnens: 25.000 EUR
- Anschaffung von Pflegegeräte: 5.000 EUR
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Zuschuss für die Anschaffung der Pflegegeräte in Höhe von 5.000 EUR dem Reit und Fahrverein auszuzahlen.
3. Die Gemeinde übernimmt die Ausfallbürgschaft für die Finanzierung des Vereinsanteils über Kredit i.H.v. 70.000 EUR (vorbehaltlich der Genehmigung der Rechtsaufsicht gem. § 88 Abs. 2 GemO).

§ 8

Verwendung des Jagstzeller Wappen

Entscheidung über den Antrag auf Genehmigung zur Verwendung durch die Maibaumfreunde

Der Gemeinderat

<u>b e s c h l i e ß t</u>

einstimmig:
Den Maibaumfreunden wird die Erlaubnis erteilt zur Anbringung des Gemeindewappens in der folgenden Form am Maibaum am üblichen Standort an der Straße „Unterer Weiler“.